

gräfix Komponente A

Druckdatum: 23.11.2015

Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

gräfix 3401 Naturstein-Drainage- und Pflasterfuge Komponente A

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Wolfgang Endress Kalk- und Schotterwerk GmbH & Co. KG	
Straße:	Bayreuther Str. 46	
Ort:	D-91322 Gräfenberg	
Telefon:	+49(0)9192 9955-0	Telefax: +49(0)9192 9955-62
E-Mail:	info@graefix.de	
Ansprechpartner:	Labor	
Internet:	www.graefix.de	
Auskunftgebender Bereich:	Qualitätssicherung, Labor	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenkategorien:
 Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1
 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3
 Gefahrenhinweise:
 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente
Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700
 Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)

Signalwort: Achtung

Piktogramme:


Gefahrenhinweise

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P272	Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302+P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
P321	Besondere Behandlung (siehe Hinweise auf diesem Kennzeichnungsetikett).
P333+P313	Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362+P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P501	Entsorgung des Inhalts / Behälters gemäß den regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

gräfix Komponente A

Druckdatum: 23.11.2015

Seite 2 von 6

2.3. Sonstige Gefahren

-

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung
 Baumaterial(ien)
Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
14808-60-7	Kristalquarzsande und -kiese			> 80 %
	238-878-4			
25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700			1 - < 5 %
	500-033-5	603-074-00-8		
	Eye Irrit. 2, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Chronic 2; H319 H315 H317 H411			
68609-97-2	Oxiran (vgl. Mono[(C12-14-alkyloxy)methyl]derivate)			< 1 %
	271-846-8	603-103-00-4		
	Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1; H315 H317			
28064-14-4	Bisphenol-F			< 1 %

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Weitere Angaben

-

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung wechseln.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

gräfix Komponente A

Druckdatum: 23.11.2015

Seite 3 von 6

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel
Kohlendioxid (CO₂). Wassersprühstrahl. ABC-Pulver.
Ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Material ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende
Verfahren

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Kanalisation abdecken.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zum Aufnehmen: Sand, Universalbinder.

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Hinweise zum sicheren Umgang

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:

Hautkontakt.

Augenkontakt.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510:

13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

keine / keiner

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

keine / keiner

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille.

gräfix Komponente A

Druckdatum: 23.11.2015

Seite 4 von 6

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: NBR (Nitrilkautschuk). FKM (Fluorkautschuk (Viton)).
 Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >60 min

Körperschutz

Overall.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung.
 Kombinationsfiltergerät (DIN EN 141)

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	fest kristallin
Farbe:	farblos grau
Geruch:	charakteristisch

pH-Wert (bei 20 °C):

nicht anwendbar

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:

1400 °C

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

Das Material ist nicht brennbar.

Dichte (bei 20 °C):

1,6-1,8 g/cm³

Wasserlöslichkeit:

0 g/L

Dyn. Viskosität:

nicht anwendbar

Prüfnorm**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

keine / keiner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine / keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität**

keine / keiner

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt: schwach reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

Nach Hautkontakt: schwach sensibilisierend.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine / keiner

Allgemeine Bemerkungen

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

gräfix Komponente A

Druckdatum: 23.11.2015

Seite 5 von 6

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
 Die Fischtoxizität bezieht sich auf die wasserlösliche (verseifte) Form des Produkts.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Abfallschlüssel Produkt

080410 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Klebstoff- und Dichtmassenabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 04 09 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

080499 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

080499 Abfälle aus HZVA von Beschichtungen (Farben, Lacke, Email), Klebstoffen, Dichtmassen und Druckfarben; Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Abfälle a. n. g.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Landtransport (ADR/RID)
14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:
Binnenschifftransport (ADN)
14.2. Ordnungsgemäße

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

UN-Versandbezeichnung:
Seeschifftransport (IMDG)
14.2. Ordnungsgemäße

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

UN-Versandbezeichnung:

Begrenzte Menge (LQ):

-

EmS:

-

Lufttransport (ICAO)
14.2. Ordnungsgemäße

Für diesen Verkehrsträger nicht klassifiziert.

UN-Versandbezeichnung:
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

2 - wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

gräfix Komponente A

Druckdatum: 23.11.2015

Seite 6 von 6

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)